

# Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



## Information über Hepatitis E

### Allgemeines

Die Hepatitis E (HEV) ist eine Form der virusbedingten Entzündung der Leber. Das Verbreitungsgebiet der HEV schließt mittlerweile alle Gebiete der Erde ein, beschränkt sich aber vor allem auf Mexiko, Afrika nördlich des Äquators, den indischen Subkontinent und Indonesien sowie Teile Chinas und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

### Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt fäkal-oral über kontaminierte Nahrungsmittel, häufig über fäkalkontaminiertes Trinkwasser. Auch möglich ist eine Übertragung durch Bluttransfusionen. Des Weiteren wird die Übertragungsmöglichkeit vom Tier auf den Menschen (Schweinezucht) vermutet, wie diese Übertragung erfolgt, ist bisher jedoch unklar.

### Inkubationszeit und Ansteckungsfähigkeit

Der Zeitabstand zwischen der Infektion und dem Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt im Mittel 40 Tage (Extremwerte von 21–56 Tagen).

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt etwa 2 Wochen vor Erkrankungsbeginn und dauert insgesamt etwa 4 Wochen.

### Krankheitsbild/Symptomatik

Nach einem akuten Beginn mit Fieber und Ikterus kommt es in der Regel nach etwa 10 bis 20 Tagen zum Höhepunkt der Erkrankung mit Appetitverlust, Übelkeit, Erbrechen und Druckschmerzen im rechten Oberbauch, abdominale Schmerzen, Schläfrigkeit und Fieber.

In mehr als 95 % der Fälle heilt die HEV folgenlos aus. Der Großteil der Erkrankungen läuft ohne wesentliche oder typische Krankheitszeichen ab.

Bei schwangeren Frauen kommt es in etwa einem Fünftel der Fälle zu schweren und sogar tödlichen Verläufen.

### **Behandlung**

Eine spezifische Therapie gegen die Hepatitis E existiert nicht. Symptomatische Maßnahmen bestehen in Bettruhe und Behandlung der Allgemeinsymptome (Erbrechen, grippeähnliche Symptome).

Wichtig ist eine absolute Alkoholabstinenz. In der ersten Zeit sollten Sie eine kohlenhydratreiche und fettarme Kost zu sich nehmen. Strenge diätetische Maßnahmen sind nicht notwendig.

### **Vorbeugung**

Eine Impfung gegen Hepatitis E existiert nicht.

Achten Sie daher besonders sorgfältig auf die Nahrungsmittelhygiene, denn auch andere Krankheitserreger wie beispielsweise Salmonellen können über verunreinigte Nahrung übertragen werden.

### **Wichtige Maßnahmen**

Entsprechend § 34 Abs. 1 Nr. 19 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Nach § 42 IfSG dürfen Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, nicht im Lebensmittelbereich tätig sein oder beschäftigt werden.

### **Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Wiedenzulassung erfolgt im Allgemeinen zwei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten des Ikterus.

---

**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

**Gesundheitsamt Peine  
Maschweg 21  
31224 Peine**

**Tel.: 05171 / 401-7001**